

Abg. Waldästl dankte der Verwaltung für die Antwort auf die Anfrage vom 16.01.2020 zum Thema „Verwahrentgelt“ und erkundigte sich neben der Entschuldung von Darlehen nach weiteren Möglichkeiten zur Verwendung der vorhandenen Liquidität.

Kreiskämmerin Udelhoven verwies auf die Antwort der Verwaltung, in der als Maßnahmen die Verteilung der Liquidität auf kreiseigene Gesellschaften, die Steuerung der Liquiditätsflüsse sowie die Tilgung von Darlehen genannt seien. Im Hinblick auf die Verwendung der liquiden Mittel für Investitionen führte sie aus, dass Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren i. H. v. 70 Mio. € sowie Instandhaltungsrückstellungen i. H. v. 25 Mio. € für Projekte ausstünden, für die ein Liquiditätspuffer erforderlich sei.

Anmerkung des Schriftführers:

*Die Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 16.01.2020 sowie die Antwort der Verwaltung hierzu sind der Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt.*

Abg. Waldästl bat um eine Übersicht der Darlehen des Rhein-Sieg-Kreises und deren Konditionen zur Niederschrift.

Antwort der Verwaltung:

*Eine Übersicht der Darlehen des Rhein-Sieg-Kreises und deren Konditionen ist der Niederschrift als **Anlage 2** beigelegt.*

Liquiditätskredite nimmt der Rhein-Sieg-Kreis derzeit nicht in Anspruch.

Anschließend fasste der Finanzausschuss folgenden Beschluss: